

Datum: 10.01.2017

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich I  
Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesord- nungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	16.01.2017	nicht öffentlich	
Kultur- und Sportausschuss	02.02.2017	öffentlich	

**Inhalt**                      **Verschiebung der im Wirtschaftsplan 2017-2020 geplanten Maßnahme „RFID Selbstverbuchungsanlage Vogtlandbibliothek,,**

**Grundlage:**                **§ 7 der Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Plauen**

**Beraten und  
abgestimmt:**

**Beschlüsse die  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**        **keine**

**Verantwortlich für  
Durchführung:**        **Geschäftsbereich I  
Kulturbetrieb der Stadt Plauen**

---

### **Information:**

Für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 ist im Vermögensplan des Kulturbetriebes der Stadt Plauen der Ankauf einer RFID Selbstverbuchungsanlage für die Vogtlandbibliothek Plauen vorgesehen.

Diese Maßnahme wird in die Jahre ab 2019 verschoben.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Die RFID Selbstverbuchungsanlage sollte als Teil der Umstrukturierung der Vogtlandbibliothek dazu beitragen, die Ausleihvorgänge zu optimieren und längere Wartezeiten für die Benutzer auszuschließen. Nunmehr haben sich verschiedene Aspekte ergeben, die eine Umsetzung ab 2017 nicht möglich machen.

1. Auf Grund der Höhe der Gesamtanschaffungs- und Einbaukosten von voraussichtlich ca. 76.000 € wurde die Maßnahme in 2 Teilabschnitte geteilt. Zur finanziellen Unterstützung wurde beim Kulturraum Vogtland-Zwickau ein Antrag auf investive Förderung für die Jahre 2017 und 2018 gestellt. Ohne diese Förderung ist die Anschaffung der Selbstverbuchungsanlage nicht möglich.

Mit Schreiben vom 29.12.2016 stellte der Kulturraum eine Förderung für 2017 für den 1. Teilabschnitt in Höhe von 19.050,00 € in Aussicht. Für 2018 wurde darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf eine zusätzliche Förderung besteht und der 2. Teilabschnitt neu beantragt werden muss.

Eine Ausschreibung der Gesamtmaßnahme „Anschaffung“ ist damit finanziell nicht abgesichert.

2. Hinsichtlich der Vorbereitung der Inbetriebnahme der Selbstverbuchungsanlage sind umfangreiche organisatorische, bauliche und personelle Herausforderungen zu lösen. Diese bedürfen auch zusätzlicher finanzieller Mittel, welche derzeit nicht zur Verfügung stehen und im Vorhinein keine ausreichende Betrachtung fanden.

Die zur Inbetriebnahme notwendige Konvertierung von 150.000 Medien ist nicht in den bisher geplanten Kosten enthalten.

Mit dem vorhandenen Mitarbeiterbestand kann die Konvertierung als zusätzliche Aufgabe nicht abgesichert werden. Sie könnte zum größten Teil extern vergeben werden (Kosten ca. 40.000 €). Trotzdem würde noch ein erheblicher Arbeitsanteil bei den Mitarbeiterinnen liegen.

Da die Nutzer die Medien mit dieser Anlage selbst verbuchen können, also nicht mehr in unmittelbarem Kontakt mit dem Personal treten, ist ein Rückgang der Einnahmen durch die unkontrollierte Weitergabe von Benutzerausweisen zu erwarten.

Die o. g. Gründe machen es unbedingt erforderlich, die Maßnahme neu zu überdenken.

Das Aufwand-/ Nutzenverhältnis muss neu bewertet und abgewogen werden.

Erst dann kann eine Entscheidung fallen, ob und wenn ja in welcher Form die RFID Selbstverbuchung eingeführt werden soll.

Eine Ausschreibung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt, mit den jetzt vorliegenden Erkenntnissen wird von der Betriebsleitung nicht befürwortet.

---

Ralf Oberdorfer

---

Steffen Zenner